

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum: Montag, 27.03.2023
Beginn: 14:36 Uhr
Ende: 18:50 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno

Böhm, Eva

MITGLIEDER DES KREISTAGES

Back, Karola

Bassil, Elke

Breitenbücher, Karl

Bruckmüller, Thomas

Custodis, Michael

Demar, Juliane

anwesend ab 15:09 Uhr

Dietz, Thomas

Doser, Daniel

Eppler, Hartmut

Finger, Albrecht

Fischer, Thomas

Freund, Matthias

Friedel, Egon

Götz, Angelika

anwesend bis 17:53 Uhr

Gröschel, Gabriele

Hanshans, Christiane

Helm, Jutta

Helmerich, Frank

anwesend bis 17:29 Uhr

Herbert, Christof

Heusinger, Jürgen

anwesend bis 17:53 Uhr

Klum, Helmut, Dr.

Kneuer, Gerald

Kraus, Michael

Kronester, Carmen-Sita

Liebst, Matthias

Lörzel, Julian

May, Klara

anwesend bis 18:15 Uhr

Räder, Eberhard

Raschert, Thorsten

Reder-Zirkelbach, Birgit Fraktionsvorsitzende

GRÜNE

Reubelt, Sonja

anwesend bis 17:39 Uhr

Schenk Graf von Stauffenberg, Karl

Gruppensprecher FDP

Scheublein, Ruth

anwesend ab 14:42 Uhr

Schmitt, Martin

Seiffert, Georg anwesend ab 14:46 Uhr,
anwesend bis 17:43 Uhr

Seufert, Anja
Shah, Yatin
Steinbach, Bastian Fraktionsvorsitzender CSU
Straub, Georg
Streit, Eberhard Fraktionsvorsitzender FREIE
WÄHLER
Sturm, Egon
Suckfüll, Peter
van Eckert, René Fraktionsvorsitzender SPD
Vetter, Frank
Waldsachs, Ulrich
Werner, Bruno
Werner, Michael anwesend ab 14:49 Uhr
Zeisner, Annemarie

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

SCHRIFTFÜHRERIN

Nagel, Hanna

VERWALTUNG

Eisenmann, Michael
Endres, Manfred
Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Kalla, Manuel
Lingerfelt, Rebecca
Roßhirt, Gerald

WEITERE ANWESENDE

Herr Lux Leiter des Europabüros der Bayerischen Kommunen
in Brüssel

Frau Weigand Praktikantin (im Rahmen d. juristischen Studiums)
Frau Fuchsberger Geschäftsführerin des MVZ Rhön-Grabfeld
Anwärter und Auszubildende des Landratsamtes
Rhön-Grabfeld

Abwesende und entschuldigte Personen:

MITGLIEDER DES KREISTAGES

Dahinten, Cornelia entschuldigt
Erb, Birgit entschuldigt
Helbling, Thomas entschuldigt
Malzer, Steffen entschuldigt
Mültner, Daniela entschuldigt
Pittner, Gerald entschuldigt
Rahm, Sonja entschuldigt
Schmöger, Stefan entschuldigt
Seifert, Irmgard entschuldigt

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Jahr 2023
Vorlage: 1.3.1/006/2023
2. Verabschiedung des Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2026
Vorlage: 1.3.1/007/2023
3. Übertragung von Einnahme- und Ausgaberesten (Ermächtigungen) aus dem Jahr 2022
Vorlage: 1.3.1/008/2023
4. Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Landkreises
Vorlage: 1.3.1/009/2023
5. Allgemeinverfügung zur Einführung des Deutschlandtickets
Vorlage: S1.1/004/2023
6. Information über eine Eilentscheidung: Beitritt zum Klimaschutznetzwerk Main-Rhön
Vorlage: S1.3/001/2023
7. Gelber Sack oder Gelbe Tonne - Weiteres Vorgehen
Vorlage: 4.3/002/2023
8. Wahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss 2023 zur Schöffenwahl
Vorlage: 2.1/001/2023
9. Nebentätigkeiten und öffentliche Ehrenämter von Herrn Landrat Thomas Habermann -
turnusmäßige Genehmigung
Vorlage: 1.2/019/2023
10. Ehrenämter und Nebentätigkeiten von Herrn Landrat Thomas Habermann - jährliche Information
Vorlage: 1.1/001/2023
11. Förderung von Balkonkraftwerken
Vorlage: 4.0/003/2023
12. Verschiedenes öffentlicher Teil

Landrat Thomas Habermann eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Landrat Habermann heißt Herrn Lux, den neuen Leiter des Europabüros der Bayerischen Kommunen in Brüssel, zur heutigen Haushaltssitzung willkommen. Er freut sich, dass sich dieser über den Landkreis Rhön-Grabfeld informieren möchte und im Landratsamt Rhön-Grabfeld hospitiert.

Landrat Habermann regt an, dass das Europabüro der bayerischen Kommunen noch aktiver von den bayerischen Gemeinden und Städten nachgefragt werden könnte und hofft, dass Herr Lux einen guten Eindruck aus der Praxis gewinnen kann, was in einem bayerischen Landratsamt alles passiere.

Landrat Habermann bedankt sich beim Kämmerer des Landkreises Rhön-Grabfeld, Herrn Eisenmann, sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmererei für die zum Haushalt geleistete Arbeit.

Er informiert über Allgemeines und äußert im Vorfeld ein paar Anmerkungen zum Haushalt für das Jahr 2023:

Deutschlandweit gebe es seiner Meinung nach in allen öffentlichen Haushalten eine Wende. Dies gelte für den Bund, die Bundesländer sowie ebenso für die Kommunen und hänge mit den Zyklen der Wirtschaft in einem Land zusammen. Nach der Lehman-Krise und dessen Auswirkungen auf das globale Finanzsystem im Jahr 2008 stellte sich eine schnelle Erholung der Wirtschaft ein. Von 2010 bis zur Corona-Pandemie im Jahr 2020 herrschten, laut Landrat Habermann, gute „fette“ Jahre. Dies bedeutete hohe Gewerbesteuererinnahmen, eine gut laufende Wirtschaft, wenig Arbeitslose und wenig Transferleistungen aus den Sozialsystemen. Ebenso gab es eine sehr gute Einkommenssteuerentwicklung, die zu einem gewissen Wohlstand in Deutschland, speziell auch in Bayern, geführt habe. Bayern sei eines der Geberländer beim bundesweiten Finanzausgleich. Nach den „fetten“ Jahren, komme der Wechsel in „magere“ Jahre. Unklar sei die Dauer. Allgemein gebe es einen bundesweiten Rückgang der Einnahmen, da sich die Wirtschaft in einem Konsolidierungs- bzw. Abstiegsprozess befinde, der irgendwann aufgefangen werden müsse. Sondereffekte, wie beispielsweise die Corona-Pandemie, haben das Land gebeutelt. Des Weiteren haben die enorm gestiegenen Energiekosten in den privaten Haushalten und in der Industrie zugesetzt. Die Industrie in Deutschland befinde sich im Moment in Turbulenzen und im weltweiten Wettbewerb. Der Ausgang bzw. die Entwicklung der Industrie sei hier noch nicht absehbar. Deutschlands Aufstieg sei auch verbunden mit den relativ niedrigen Energiepreisen. Diese Situation habe sich aktuell geändert mit dem Atom-, Kohleausstieg, dem Transformationsprozess zu erneuerbaren Energien mit allen Konsequenzen. Dies wirke sich auf die Finanzkraft aus, bestehend aus der Umlagekraft und der Steuerkraft, bis zu den Landkreisen sowie Kommunen. In diesen „mageren“ Jahren müssen sich ab sofort auch alle öffentlichen Haushalte neu aufstellen.

Der Landkreis Rhön-Grabfeld habe somit zum ersten Mal seit vielen Jahren eine Diskussion geführt, wie eine Finanzierung zur Aufgabenbewältigung aussehen könne. Die Landkreise haben keine Einnahmemöglichkeiten bzw. in einem ganz beschränkten, nicht nennenswerten Umfang. Der Landkreis finanziert sich nach dem System der Kreisumlage. Dies bedeutet eine Finanzierung der Ausgaben aus den Kreisumlagen, welche die Gemeinden an den Landkreis entrichten. Die Bezirke in Bayern finanzieren sich aus der Bezirksumlage der Landkreise. Landrat Habermann berichtet, dass die geschilderte Situation, wie z.B. dem erhöhten Finanzbedarf des Landkreises Rhön-Grabfeldes und der damit einhergehenden höheren Kreisumlage, zu Diskussionen mit den Gemeinden geführt habe. Diese äußerten, dass sie sich in der gleichen Finanzsituation mit z.B. Sorgen und Einnahmeproblemen befinden würden. Er nennt, dass aus diesem Grund die Gespräche mit den Fraktionen zum ersten Mal seit Jahren in einer anderen Art und Weise geführt worden seien. Die Eckdaten des Haushalts sowie der erhöhte Einnahmebedarf des Landkreises sei deshalb sehr intensiv mit den Fraktionen diskutiert worden. Er spricht den Fraktionen seinen Dank für die offenen, direkt und hart geführten Diskussionen aus. Diese seien notwendig gewesen um ein Ergebnis zu erzielen, welches von allen Kreistagsmitgliedern mitgetragen werden könne. Dahinter verbirgt sich auch die rechtliche Systematik der Umlagenfinanzierung, wonach nicht willkürlich die Kreisumlage erhöht werden könne und die Kreisumlagebescheide sozusagen als belastende Verwaltungsakte in beliebiger Höhe an die Gemeinden geschickt werden könnten. Dem Gremium wird mitgeteilt, dass der Landkreis einen bestimmten Bedarf habe, welcher von den Gemeinden über die Kreisumlage finanziert werde. Zu diesem Thema, inwieweit man Gemeinden belasten dürfe, existiere eine reichhaltige Rechtsprechung. Diese Rechtsprechung sei in den letzten Jahren präzisiert worden, indem das Bundesverwaltungsgericht bestimmte Leitsätze festgelegt habe. Der wesentliche Leitsatz sei letztlich bei der Frage zur Höhe der Kreisumlage den Finanzbedarf der Landkreise auf der einen Seite festzustellen, aber auch den Finanzbedarf der Gemeinden. Diese Finanzbedarfe müssen auf Augenhöhe in Balance gebracht werden. Landrat Habermann erklärt, dass sich die Landkreise nur über die Kreisumlage finanzieren können. Die Gemeinden haben eigene Möglichkeiten, ihre Einkünfte zu bestimmen, wie z.B. durch Hebesätze bei der Gewerbe- bzw. Grundsteuer oder den kostenrechnenden Einrichtungen. Ein zweiter Leitsatz sei, dass die Landkreise den Finanzbedarf der Gemeinden ermitteln müssen. Dies ist im Landratsamt über die Haushalte und die Finanzplanung der vergangenen Jahre durch die Rechtsaufsicht möglich, d.h. die Landkreise haben dadurch einen Einblick über die Haushalte der Gemeinden. Er erwähnt, dass in Vorbereitung auf die heutige Sitzung die gemeindlichen Haushalte des Jahres 2022 sowie die Finanzplanung für die zukünftigen Jahre betrachtet worden

seien. Zusätzlich sei den Gemeinden die Gelegenheit gegeben worden, dem Landkreis die Eckdaten ihrer Finanzbedarfe mitzuteilen. Landrat Habermann nennt den dritten Leitsatz des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach das Gremium auch entsprechend informiert werden müsse. D.h. bei Abstimmung zum Haushalt in der heutigen Sitzung muss jedes anwesende Mitglied des Kreistages auch eine Information über den Finanzbedarf der Gemeinden erhalten, da dies auch Einfluss auf den Beschluss über die Kreisumlage haben könne. Maßgeblich hierfür sei insbesondere die finanzielle Ausstattung der Gemeinden im Allgemeinen.

Der Haushalt des Landkreises sei allgemein auch in diesem Jahr von Kontinuität geprägt. Es existieren keine Sondersituationen, die den Haushalt von den Haushalten der Vorjahre unterscheidet. Landrat Habermann spricht von einer kontinuierlichen Entwicklung, die aufgrund der Eckdaten etwas angespannter sei. Er erwähnt allerdings massive Kostensteigerungen, wie z.B. durch Auswirkungen der Krise auf die Energiekosten. Es gebe zusätzliche Kosten aufgrund weiterer Aufgaben, die in den vergangenen Jahren durch den Bund bzw. der Bundesländer auferlegt wurden. Derzeit befinde man sich hierzu in Diskussionen, da die Landkreise in Bayern für übernommene Aufgaben vom Freistaat keine ausreichende Personalausstattung erhalten habe bzw. bekomme. Sein Vorschlag hierzu sei, nicht zusätzliche Mittel für die Aufgabenbewältigung zu fordern bzw. zur Verfügung zu stellen, sondern Aufgaben abzubauen bzw. zu stoppen und die Standards zu senken. Dies stellt zunehmend eine Belastung dar, deshalb appelliert Landrat Habermann an die Gesetzgeber, langsamer zu machen, da es personell und finanziell nicht mehr möglich sei, Verwaltungstätigkeiten zu vollziehen. Er informiert, dass ca. 97 Millionen Euro zur Erfüllung der Verwaltungstätigkeit im Haushalt aufgewendet werden müssen. Bei dem heutigen Generalstreik des öffentlichen Dienstes in ganz Deutschland werden bei Verdi bzw. TVÖD 10,5 Prozent zusätzliche Lohnkosten verlangt. Aus diesem Grund sei der Haushalt des Landkreises mit 4 Prozent Kostensteigerungen im Personalkostenbereich kalkuliert worden. Er gehe davon aus, dass es aufgrund der Tarifverhandlungen bei ca. 5 oder 6 Prozent verbleibt. Wichtig sei hierbei, dass man im Übrigen einspart. Im Landratsamt Rhön-Grabfeld habe man aufgrund der Diskussionen mit den Fraktionen massiv im ganzen Haus Einsparungen überprüft, beispielsweise bei den freiwilligen Leistungen.

Die Ausgaben bei der Verwaltungstätigkeit bestehen aus sehr vielen Einzelpunkten. Die großen Ausgaben seien im Wesentlichen die beiden Musikschulen und der ÖPNV. Beim ÖPNV sei im Jahr 2023 mit einem Defizit in Höhe von 3 Millionen Euro eingeplant worden. Landrat Habermann sei sehr zuversichtlich, dass erhebliche Einsparungen für die kommenden Jahre vorgenommen werden können, wie z.B. der Coburger-Linie, da der gesamte ÖPNV von Taktverkehren auf „On-Demand-Verkehr“ umgestellt werden soll.

Landrat Habermann geht auch auf den Vermögenshaushalt ein. Die wesentlichen Investitionen seien zu guten Zeiten geleistet worden, z.B. für die Landkreisschulen. Diese befinden sich aktuell in einem guten Zustand. Der Unterhalt sei jedes Jahr fällig. Restinvestitionsausgaben werden zukünftig aufschlagen, wie beispielsweise die Generalsanierung der Wirtschaftsschule und das Schulschwimmbad Bad Königshofen. Es gebe zusammengefasst keinen Investitionsstau. Die einzige große Investition in 2023 sei das Schülerwohnheim im Bereich der Berufsschule Bad Neustadt.

Landrat Habermann berichtet über die geplanten Tiefbaumaßnahmen. Im Bereich Straßenbau habe man auch alle Einsparmöglichkeiten überprüft. Dies werde man auch die nächsten Jahre so fortführen. Es sei angedacht, hier einige Straßenbaumaßnahmen zu verschieben. 2023 bzw. 2024 sei die Straßenbaumaßnahme der Gemeinde Herbstadt geplant. Er fasst zusammen, dass die Investitionsausgaben in diesem Jahr nicht kreisumlagererelevant seien, sondern erst werden, wenn die kreditfinanzierten Maßnahmen abbezahlt und zu Ausgaben im Rahmen des „Verwaltungshaushaltes“ werden.

Landrat Habermann bedankt sich auch beim Freistaat Bayern für die sehr gute Kostenerstattung, z.B. im Bereich Corona oder Migration.

Abschließend fasst er zusammen, dass die Finanzverhältnisse des Landkreises geordnet seien. Panik oder Sorge für die Zukunft sei unnötig, da in den guten Jahren gut investiert und die Verschuldung abgebaut wurde. Die Gelder, die man zur Stabilisierungshilfe erhalten habe, wurden auch für die Schuldentilgung verwendet. Der Kreishaushalt sei transparent, ehrlich und vom Sparwillen getragen. Er berücksichtigt alle notwendigen Ausgaben der Verwaltungstätigkeit und sei reduziert auf die notwendigsten Investitionen in diesem Jahr.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Jahr 2023

Landrat Habermann übergibt das Wort an Herrn Eisenmann, der den nachfolgenden Tagesordnungspunkt näher ausführt (siehe hierzu AnlageTOP1_4 und AnlageTOP1_1).

SACHVERHALT

Der Haushaltsplan 2023 wurde in den verschiedenen Ausschüssen des Kreistages umfassend dargestellt und erläutert. Die Fraktionen konnten intern die Vorgaben beraten. Der Finanzbedarf der Gemeinden wurde dem Gremium ausführlich dargestellt.

KRin Scheublein nimmt ab 14:42 Uhr an der Sitzung teil.

KR Seiffert ist ab 14:46 Uhr und KR Werner ab 14:49 Uhr anwesend.

KRin Demar nimmt ab 15:09 Uhr an der Sitzung teil.

Landrat Habermann zeigt den Finanzbedarf des Landkreises und der Gemeinden auf und vergleicht diese. Grundlage hierfür seien die Gemeindedaten gewesen, die im Bereich der Kommunalaufsicht vorliegen. Die Gemeinden konnten hierzu noch Ergänzungen liefern. Er zitiert hierzu Herrn Eisenmann, dass der Landkreis nicht über den Verhältnissen seiner Gemeinden leben darf.

KR Shah ist für zukünftige Planungen an der Entwicklung des Haushalts interessiert, da z.B. beim erwähnten Defizit zum Teil auf Rücklagen aus den guten Jahre zurückgegriffen werden musste.

Landrat Habermann schließt sich Herrn Eisenmann an und bittet um Zustimmung zur Haushaltssatzung. Er erteilt das Wort an die Fraktionen:

KR Steinbach resümiert die Haushaltsberatungen in der CSU-Fraktion. Sein Vortrag ist Anlage zum Protokoll (AnlageTOP1_5).

KR Streit stellt die Haushaltsberatungen der FW-Fraktion vor. Sein Vortrag ist Anlage zum Protokoll (AnlageTOP1_6).

KR van Eckert fasst die Haushaltsberatungen in der SPD-Fraktion zusammen. Sein Vortrag ist Anlage zum Protokoll (AnlageTOP1_7).

KRin Reder-Zirkelbach und KR Shah erläutern die Haushaltsberatungen in der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen. Die Vorträge sind Anlage zum Protokoll (AnlageTOP1_8 – Teil 1 und AnlageTOP1_8 – Teil 2).

Landrat Habermann berichtigt Herrn KR Shah, welcher auf das Interview in der Mainpost zum Thema Energiewende eingeht. Er habe gesagt, dass die Energiewende im Landkreis Rhön-Grabfeld im Hinblick auf die politischen, zeitlichen Vorgaben scheitern werde. Ebenso sei der Landkreis beim Gründungstreffen des kommunalen Klimaschutz-Netzwerkes Main-Rhön in Münnerstadt vertreten gewesen. Er weist das Gremium darauf hin, dass wenn er zitiert werde, dies korrekt zu erfolgen habe.

KR Schenk Graf von Stauffenberg informiert über die Haushaltsberatungen der FDP (AnlageTOP1_10).

KR Custodis trägt die Haushaltsberatungen der WI KÖN vor (AnlageTOP1_9).

KR Freund (DIE LINKE) informiert die Mitglieder des Gremiums über seine Stellungnahme zum Haushalt (AnlageTOP1_11).

Herr Eisenmann ergänzt zur Anmerkung des KR van Eckert, dass er bemüht sei, sobald wie möglich seine Unterlagen ins System einzustellen. Der erste Haushaltsentwurf sei am 27.02.2023 veröffentlicht worden. Anschließend habe es immer wieder Fortschreibungen bzw. Änderungen zu diesem Entwurf gegeben. Er betont, dass der Haushalt nach der Fertigstellung entsprechend weitergeleitet wurde.

Landrat Habermann fügt hinzu, dass dies ein Zeichen sei, dass die Diskussionen um den Haushalt ernst genommen werden, was immer wieder Änderungen des Entwurfs herbeiführt.

KR van Eckert wiederholt seine Aussage, dass Fragen sich bis heute nicht klären lassen, da erst am Samstag vor der Sitzung der finale Haushaltsentwurf zugeleitet worden sei.

Landrat Habermann beantwortet KR Shah's gestellte Frage zur Haushaltsentwicklung, indem er auf den Vorbericht verweist. In diesem sei die Entwicklung der vergangenen Jahre ersichtlich. Die zukünftigen Entwicklungen seien in der Finanzplanung ersichtlich, wenn die Haushalte so verabschiedet werden würden, wie es die Planung vorsieht. Hier komme es insbesondere auf die Umlagekraft an.

KR Shah fragt nach, ob bei einem so prognostizierten Haushalt im nächsten Jahr konkret mehr Kredite aufgenommen werden müssen oder existieren für so einen Fall noch genügend Rücklagen.

Landrat Habermann teilt mit, dass es keine Rücklagen zur Sicherung der Liquidität geben werde. Die Anzahl der Kredite hänge von der jeweiligen Umlagekraft ab.

Herr Eisenmann führt aus, dass es zu Jahresbeginn noch Rücklagen gegeben habe. Diese Rücklagen seien allerdings nach und nach zurückgegangen. Für das was in 2023 eingeplant ist, werden am Ende des Jahres nur noch ca. 200.000 Euro für Liquidität zur Verfügung stehen. Dies bedeute, dass alles, in was zukünftig investiert und nicht selbst erwirtschaftet werde, als Kredit aufgenommen werden müsse. Er erläutert in Hinblick auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt zur Finanzplanung, dass dies eine Prognose bzw. Fortschreibung sei, von dem was heute in der Haushaltssitzung beschlossen werde.

BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt, die Haushaltssatzung 2023 einschließlich Anlagen in der Fassung des vorgelegten Entwurfes anzunehmen (AnlageTOP1_2 bzw. AnlageTOP1_3).

(Es wird ergänzt, dass Gegenstimmen überwiegend von Mitgliedern der Fraktion der Grünen, SPD und der WI KÖN erfolgt sind.)

Mehrheitlich beschlossen Ja 38 Nein 14 Anwesend 52 Persönlich beteiligt 0

2 Verabschiedung des Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2026

SACHVERHALT

Herr Eisenmann berichtet: Im Zuge der Haushaltsberatungen 2023 wurde die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 insbesondere im Hinblick auf die Investitionstätigkeit bereits ausführlich besprochen.

Die Finanzplanung ist allgemein auf den Seiten 61 bis 63 des Haushaltsplanes (AnlageTOP1_2 bzw. AnlageTOP1_3 oder AnlageTOP2) und, soweit es die Investitionstätigkeit betrifft, auf den Seiten 65 bis 72 detailliert dargestellt.

Herr Eisenmann erklärt, dass der Finanzplan eine sogenannte unverbindliche Fortschreibung sei. Er zeigt die Entwicklung des Kreishaushaltes, wenn die Planungen, die vorher angesetzt wurden, auch realisiert werden.

BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt, die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs (AnlageTOP2) anzunehmen.

(Es wird ergänzt, dass Gegenstimmen überwiegend von Mitgliedern der Fraktion der Grünen, SPD und der WI KÖN erfolgt sind.)

Mehrheitlich beschlossen Ja 39 Nein 13 Anwesend 52 Persönlich beteiligt 0

3 Übertragung von Einnahme- und Ausgaberesten (Ermächtigungen) aus dem Jahr 2022

SACHVERHALT

Herr Eisenmann erläutert: Im Zuge des vorzubereitenden Rechnungsabschlusses 2022 und der Haushaltsberatungen 2023 wurden aus Ansätzen für Investitionstätigkeit Einnahme- und Ausgabereste gebildet

bzw. Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2023 übertragen und deren Verwendung bereits wie folgt besprochen:

Einnahmereste

Aus den im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Einnahmen werden für bereits anfinanzierte bzw. zur Ausführung anstehende Maßnahmen Einnahmereste in einer Gesamthöhe von 7.179.870,58 € gebildet bzw. Ermächtigungen in das Jahr 2023 übertragen.

Ausgabereste

Aus den in das Haushaltsjahr 2022 vorgetragenen Ausgaberesten werden in das Jahr 2023 weiter vorgetragen und aus Haushaltsansätzen 2022 werden neue Ausgabereste bzw. Ermächtigungen von 13.583.875,93 € gebildet.

Es wird gebeten, der Bildung dieser Einnahme- und Ausgabereste und Übertragung der Ermächtigungen in das Jahr 2023, wie insbesondere im Haushaltsplan 2023 (Seiten 65 bis 72 in der AnlageTOP1_2 bzw. AnlageTOP1_3) einzeln aufgezeigt, zuzustimmen.

KR Helmerich verlässt um 17:29 Uhr die Sitzung.

KR Freund interessiert, was bei einer mehrheitlichen Ablehnung dieser Übertragung passieren würde.

Landrat Habermann informiert, dass in einem solchen Fall die Einnahme- und Ausgabereste nicht übertragen werden und fehlen somit im Kreishaushalt.

Herr Eisenmann ergänzt, dass diese Zahlen die Verwaltung binden und bei fehlender Zustimmung werden diese nicht verausgabt.

BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt, die Bildung der Einnahme- und Ausgabereste und Übertragung der Ermächtigungen in das Jahr 2023, wie insbesondere im Haushaltsplan 2023 (Seiten 65 bis 72 der AnlageTOP1_3) einzeln aufgezeigt, zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 51 Nein 0 Anwesend 51 Persönlich beteiligt 0

4 Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Landkreises

Herr Eisenmann berichtet über den nachfolgenden Sachverhalt.

SACHVERHALT

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat mit Schreiben vom 10.02.2015 u.a. folgendes mitgeteilt:

„Bei der Vergabe der Landkreis-Bedarfszuweisungen spielte schon bisher auch die demografische Entwicklung in den letzten fünf Jahren vor dem Jahr der Antragstellung eine Rolle. Seit 2012 wird neben den sonstigen spezifischen strukturellen Verhältnissen der demografischen Entwicklung in den letzten zehn Jahren vor dem Jahr der Antragstellung besonders Rechnung getragen.

Folgende drei Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

Vorliegen einer finanziellen Härte

Bestehende besondere Haushaltsschwierigkeiten des Landkreises.

Vorliegen einer strukturellen Härte

- Überdurchschnittlicher Einwohner-Rückgang in den letzten 10 Jahren vor dem Jahr der Antragstellung in der Regel ab einem Rückgang von 5 %. oder
- Prognostizierter überdurchschnittlicher Einwohnerrückgang von mindestens 5,0 % (gemäß Zukunftsprognose des Landesamts für Statistik) in den nächsten 20 Jahren, oder
- Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden je Einwohner im Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt mindestens 20,0 % unterhalb des Landesdurchschnitts.

Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens

Die Erarbeitung und Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts nach den Erfordernissen beim Pilotprojekt „Struktur- und Konsolidierungshilfen“ ist erforderlich (analog des 10-Punkte-Katalog für Gemeinden/Städte und tabellarische Übersicht über die konkret zu erzielenden Mehreinnahmen/Minderausgaben). Die Erstellung und Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts obliegt dem antragstellenden Landkreis und ist vom Kreistag zu beschließen.

Sofern im Rahmen der örtlichen oder überörtlichen Rechnungsprüfung Einspar- oder Einnahmepotentiale festgestellt werden, sind diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.“

Das geforderte Haushaltskonsolidierungskonzept wurde daraufhin erstellt und vom Kreistag in seiner Sitzung am 25.03.2015 beschlossen. Der Landkreis Rhön-Grabfeld hat auf dieser Grundlage in den Jahren 2013 bis 2020 und 2022 neben den klassischen Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt 2.900.000 Euro Stabilisierungshilfen in Höhe von insgesamt 10.900.000 Euro erhalten. Stabilisierungshilfen können regelmäßig maximal 5 Jahre hintereinander bewilligt werden.

Im Jahre 2022 wurde klassische Bedarfszuweisung von 200.000,-- € gewährt, der Antrag auf Gewährung von Stabilisierungshilfe mit 1.400.000,-- € berücksichtigt.

Auch im Jahr 2023 ist geplant, neben der klassischen Bedarfszuweisung wieder Stabilisierungshilfe zu beantragen.

BESCHLUSS

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt, das beigefügte fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept (AnlageTOP4) umzusetzen und weitere Stabilisierungshilfen (Bedarfszuweisungen für besondere demografiebedingte Härten) zu beantragen.

Einstimmig beschlossen Ja 51 Nein 0 Anwesend 51 Persönlich beteiligt 0

5 Allgemeinverfügung zur Einführung des Deutschlandtickets

Landrat Habermann fasst den nachfolgenden Tagesordnungspunkt zusammen.

SACHVERHALT

Auf Bundesebene wurde der Start des Deutschlandtickets für 49 Euro pro Monat als Abo mit monatlicher Kündigung zum 01.05.23 beschlossen. Jeder Aufgabenträger muss nun darüber entscheiden, ob dieses Ticket im eigenen Landkreis eingeführt wird. In Abstimmung mit den anderen Aufgabenträgern des zukünftigen Verkehrsverbundes in Mainfranken scheint eine Einführung zum 01.05.23 unausweichlich.

Bund und Länder stellen in den Jahren 2023 bis 2025 für das Deutschlandticket (DT) jeweils bis zu 1,5 Mrd. €/Jahr zur Verfügung. Mindereinnahmen, die den Verkehrsunternehmen entstehen, werden ausgeglichen. Das StMB bietet vom 27.-29.03.23 Schulungen zur Beantragung des Ausgleichs über ein Onlineportal für die Aufgabenträger und die Verkehrsunternehmen an. Eine Nachschusspflicht des Bundes ist nur im Einführungsjahr vorgesehen, nicht aber für die folgenden Jahre. Dies könnte ab 2024 für die Länder und die jeweiligen Aufgabenträger eine zusätzliche finanzielle Verantwortung bedeuten. Sollten die Mittel von Bund und Ländern ab dem Jahr 2024 nicht genügen, besteht aber auch die Option, den Verkauf und die Anerkennung des Deutschlandtickets im eigenen Landkreis wieder einzustellen.

Das Deutschlandticket soll ausschließlich digital verkauft werden. Da aber Bustickets zum jetzigen Zeitpunkt nicht digital in der Region vertrieben werden können und daher von den Fahrgästen bei anderen Anbietern außerhalb der Region (z. B. DB Navigator) gekauft werden könnten (ohne eine anschließende

Einnahmeaufteilung!), wurde in Zusammenarbeit mit dem Nahverkehr Mainfranken GmbH folgende Lösung für „Jedermann-Tickets“ erarbeitet:

- Nutzung des Webshops (www.dticketshop.de) der APG (Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg) → Jedem Kunden wird darüber das DT als PDF zur Verfügung gestellt, das im Bus vorgezeigt und bei Bedarf beispielsweise im Apple Wallet hinterlegt werden kann. Ein zugehöriges Marketing-Konzept ist in der Ausarbeitung (Information in Gemeindeblättern, an den Schulen für Selbstzahler, in den Bussen für Gelegenheitsfahrer, über die Verkehrsunternehmen an Bestandskunden, in Social Media etc. ...)
- Vorteil: Rückerstattung der verkauften DT an den Aufgabenträger nach Postleitzahl-Prinzip → Weiterverrechnung mit den Verkehrsunternehmen

Aber auch die Schulwegkostenträger (u. a. der Landkreis) müssen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit allen Schülern, die bisher eine Schülermonatskarte erhalten haben, ein DT zur Verfügung stellen (Umgang mit Karten in Wabe 1 noch zu klären, da diese aktuell günstiger als 49 € sind). Eine rein digitale Abwicklung kann hier aber nicht umgesetzt werden (Verfügbarkeit Smartphones!), weshalb folgende Lösungen erarbeitet wurden:

- Mai-Juli 2023: Bezug der Schülermonatskarten als Papiertickets über den Webshop der APG → Genauer Ablauf noch in der Abstimmung
- Ab September 2023: Bezug der Schülermonatskarten als Chipkarten über die Stadtwerke Schweinfurt → Genauer Ablauf noch in der Abstimmung
- Auch hier: Rückerstattung der verkauften DT an den Landkreis nach PLZ-Prinzip
- Informationsschreiben an alle Schulaufwandsträger des Landkreises bereits erfolgt

Hinweis: Durch das Deutschlandticket spart der Landkreis in seiner Funktion als Schulwegkostenträger nach Abzug der Finanzierung des Freistaats ca. 20.000 € pro Monat, in 2023 also ca. 140.000 €.

Um das Deutschlandticket einzuführen, müssen die jeweiligen Aufgabenträger eine Allgemeinverfügung erlassen (sollte eine Satzung erforderlich sein, wird diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt). Darin wird ergänzend zum bestehenden Tarif im Landkreis Rhön-Grabfeld das Deutschlandticket als Höchsttarif vorgeschrieben. Daneben wird auch festgelegt, dass die Aufgabenträger den Verkehrsunternehmen die wirtschaftlichen Nachteile ausgleichen, die aus der Einführung des Deutschlandtickets entstehen (ca. 610.000 € in 2023 im Landkreis Rhön-Grabfeld). Dieser Betrag wird durch Bund und Freistaat erstattet werden. Eine Abschlagszahlung zur Liquiditätssicherung soll bereits Ende April erfolgen. Die Allgemeinverfügung wurde für Bayern zentral durch den Freistaat entwickelt und am 23.03.23 allen Aufgabenträgern zur Verfügung gestellt (siehe AnlageTOP5).

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus hat in seiner Sitzung am 07.03.23 beschlossen, dem Kreistag die Zustimmung zur Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.23 zu empfehlen.

KRin Reubelt verlässt die Sitzung um 17:39 Uhr.

KR Streit nimmt noch mal Bezug zu den Haushaltsberatungen (TOP 1) und stellt klar, dass die Mitglieder des Kreistags im guten Stil bezüglich des Haushalts mit- sowie untereinander sprechen. Dies sei die übliche Vorgehensweise in einem Verwaltungsorgan. Er möchte vermeiden, dass möglicherweise ein falscher Eindruck entstanden sein könnte, dass sich Fraktionen miteinander absprechen würden. Er bittet die anwesende Presse dies entsprechend in ihren Ausführungen zu berücksichtigen bzw. zu berichtigen.

Landrat Habermann stimmt KR Streit zu. Im Rahmen der Meinungsbildung kommunizieren die Fraktionen selbstverständlich im Vorfeld von Entscheidungen miteinander.

KRin Reder-Zirkelbach bittet Herrn Eisenmann um konkrete Zahlen für den Haushalt zu diesem Tagesordnungspunkt. Sie fragt sich, was die Einführung des Deutschlandtickets für den Haushalt bedeute.

Landrat Habermann teilt mit, dass es noch unklar sei, welche finanziellen Auswirkungen sich durch die Einführung ergeben werden. Der Bund habe zugesichert, dass für das Jahr 2023 Defizite ausgeglichen werden. Die Ausgleichsempfänger seien nicht die kommunalen Gebietskörperschaften, sondern die leistenden Verkehrsunternehmen.

Herr Eisenmann erklärt, dass der Freistaat Bayern Ausgleichszahlungen an die Landkreise leistet und nicht direkt an die Unternehmer. Diese werden dann weitergereicht. Die Beträge wurden auf ca. 610.000 Euro geschätzt und verhalten sich wie eine Art durchlaufender Posten. Ebenso gebe es noch „Sonstige Erträge“ und „Sonstige Aufwendungen“, die von Frau Katzenberger vom Sachgebiet ÖPNV auf ca. 5.000 Euro beziffert wurden. Eine positive Auswirkung des Deutschlandtickets sei, dass die Schülerbeförderung dadurch für den

Landkreis günstiger werde. Um ca. 140.000 Euro reduzieren sich hierfür die Kosten. Für die genaue Berechnung verweist Herr Eisenmann auf das Sachgebiet ÖPNV.

Landrat Habermann erinnert an die geplante Einnahmesituation zum Deutschlandticket. Dies bedeute, dass nur derjenige die Einnahmen hierfür erhalte, bei dem das Ticket auch digital erworben wird, z.B. über die DB-App. Es sei deshalb wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die in Rhön-Grabfeld leben, das Deutschlandticket über den Landkreis erwerben. Es gebe im Moment noch keine Endverhandlung bzw. Endausführung. Mitteilungen über die aktuellen Verhandlungen und was beabsichtigt werde, erhalte der Landkreis über den Deutschen bzw. Bayerischen Landkreistag. Dieses Thema sei Bestandteil der heutigen Tagesordnung. Es soll beschlossen werden, dass im Landkreis die Einführung des Deutschlandtickets gewünscht werde, um dies im Landkreis anwenden zu können. Sobald im Einzelnen weitere Entscheidungen feststehen, werde laut Landrat Habermann darüber informiert.

KR Seiffert verlässt die Sitzung um 17:43 Uhr.

KR Shah fragt nach, ob mit dem Start des Deutschlandtickets auch der Webshop bereits ab Mai genutzt werden kann.

Landrat Habermann bejaht KR Shahs Frage. Der Landkreis will durch den Webshop die Einnahmen erhalten. Langfristig sei eine Lösung per App angedacht.

Dr. Geier führt aus, dass sich der Landkreis Rhön-Grabfeld bei einer Einführung am Landkreis Schweinfurt über den Verkehrsverbund orientieren werde, der bereits eine App anbietet. Dies ermöglicht dem Landkreis überhaupt zum Start handlungsfähig zu sein, da eine komplette Einführung eines digitalen Systems bis Mai nicht umsetzbar gewesen wäre. Es bestehe bereits ein System, dieses werde nur für den Landkreis Rhön-Grabfeld ausgeweitet. Auch eine Weitergabe der Kosten zum jeweiligen Dienstleister sei über den Verkehrsverbund möglich.

BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt, das Deutschlandticket zum 01.05.2023 im Landkreis Rhön-Grabfeld einzuführen. Der Landrat wird ermächtigt, die Allgemeinverfügung zur Einführung des Deutschlandtickets zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen Ja 49 Nein 0 Anwesend 49 Persönlich beteiligt 0

6 Information über eine Eilentscheidung: Beitritt zum Klimaschutznetzwerk Main-Rhön

MITTEILUNG

Landrat Habermann berichtet: Am 14.03.2023 wurde in Münnerstadt das Klimaschutz-Netzwerk Main-Rhön gegründet. Es wird gefördert im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz; der Bescheid hierüber war Anfang des Jahres eingetroffen. Insgesamt traten 44 Kommunen (Bezirk, Landkreise, Städte, Märkte und Gemeinden) aus Unterfranken bei.

Informationen zum Klimaschutznetzwerk Main-Rhön:

Die fachliche Betreuung des Netzwerkes erfolgt durch das Institut für Energietechnik (IfE) der Hochschule Amberg-Weiden.

Das Netzwerk agiert inhaltlich in zwei Ebenen:

- Zum einen findet vier Mal pro Jahr ein Netzwerktreffen statt mit dem Ziel, einen geregelten Austausch zum Themenkomplex Klimaschutz zwischen den teilnehmenden Kommunen zu schaffen. Dazu werden bei den moderierten Treffen Fachvorträge gehalten und es werden Praxisbeispiele vor Ort besichtigt.
- Zum anderen hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit, sich individuell durch das Institut für Energietechnik beraten zu lassen. Dies umfasst beispielsweise Potenzialanalysen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Ökobilanzierungen oder allgemein fachliche Beratung bei anstehenden Projekten. – Voraussetzung ist, dass die Unterstützung darauf abzielt Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Innerhalb der Netzwerklaufzeit von 3 Jahren werden dabei über die Kommunalrichtlinie 70% der Ausgaben für die Treffen und die fachliche Beratung gefördert. Abzüglich der Förderung beläuft sich der jährliche Eigenanteil je Netzwerkpartner auf rund 1.200 € brutto für die Netzwerktreffen inkl. Netzwerkmanagement. Die Kosten für

die fachliche Beratung hängen vom tatsächlichen Beratungsumfang ab. Es wird hierbei von einem Eigenanteil an den Durchschnittskosten, also nach Abzug der 70% Förderung, von etwa 255 € /Tag ausgegangen.

Teilnahme durch den Landkreis Rhön-Grabfeld:

Ausgehend von einer Abfrage der federführenden Stadt Münnerstadt im Juli 2022, war zunächst eine noch unverbindliche Interessenbekundung zur Teilnahme an diesem Netzwerk war mit Unterschrift durch Herrn Landrat Habermann am 14.07.2022 gegenüber dem fördertechnisch zuständigen Projektträger Jülich (PTJ) abgegeben worden. Mit Schreiben vom 26.01.2023 wurde nun zum Gründungstreffen am 14.03.2023 das Klimaschutznetzwerk Main-Rhön eingeladen.

Da das Gründungstreffen nach Eingang des Förderbescheids kurzfristig und terminlich vor der nächst kommenden Kreistagssitzung anberaumt wurde, war eine Vorlage zur Entscheidung beim Kreistag Rhön-Grabfeld vorab nicht mehr möglich. Ohne Unterschrift während des Gründungstreffen wäre allerdings eine Teilnahme für den jetzigen Förderzeitraum ausgeschlossen gewesen. Die Unterschrift erfolgte daher in einem Eilgeschäft am 14.03.2023 durch die Sachgebietsleiterin Nachhaltige Regionalentwicklung, Frau Regionalmanagerin Ursula Schneider.

KR Shah erwähnt, dass es im Hinblick auf die Außenwirkung wichtig sei, durch welche Personen der Landkreis bei Außenterminen vertreten werde und erinnert in diesem Zusammenhang auch an die Stellvertretungen des Landrats.

7 Gelber Sack oder Gelbe Tonne - Weiteres Vorgehen

SACHVERHALT

Auf die Beschlusslage im Anhang wird verwiesen. Demnach haben sowohl der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens als auch der Umweltausschuss in ihren Sitzungen am 07.03.2023 der Einführung der Gelben Tonne ab 2025 zugestimmt.

Landrat Habermann fasst die Vor- und Nachteile beider Sammelsysteme kurz zusammen.

KR van Eckert teilt dem Gremium zwei Weisungen mit und fordert getrennte Abstimmungen hierzu. Das Kommunalunternehmen wird gebeten, keine Umstellung vom Gelben Sack auf die Gelbe Tonne zu veranlassen sowie den Abholrhythmus bei vierzehn Tagen zu belassen, statt auf vier Wochen zu erhöhen.

KR Sturm erinnert an seine Wortmeldung in der vergangenen Umweltausschuss-Sitzung. Hier habe er zum Beispiel ein mögliches Platz- und Geruchsproblem für die Gelbe Tonne bei einem längeren Abholrhythmus angesprochen. Er versteht nicht, warum der Kreistag ein funktionierendes System in Form von Gelben Säcken, dass sicherlich nicht optimal sei und auch Mängel habe, letztlich ändern sollte. Mehrheitlich sei man sich in der Fraktion der Freien Wähler einig, beim System der Gelben Säcke zu bleiben.

Landrat Habermann erwidert, dass das System mit den Gelben Säcken nicht funktioniere. Immer wieder gebe es zerrissene, falsch gestopfte Säcke. Vorrübergehend sollte ein Mischsystem die Leerungszeiten testen, indem man zur Tonne noch Säcke bereitstellt. Bei Notwendigkeit sollten die Takte dann verkürzt werden. Landrat Habermann sagt, dass diese Verwendung von Kunststoffsäcken ökologisch gesehen mehr als bedenklich zu sehen sei. Er empfiehlt, dem Beschluss des Umweltausschusses zu folgen.

KR Klum teilt eine andere Meinung. Für ihn komme es auf einen weiteren Kunststoffsack nicht an. Er halte das Argument eines besseren Arbeitsschutzes durch die Gelbe Tonne aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht für vorgeschoben, wenn angebracht werde, dass das Verladen der Gelben Säcke zu einer starken körperlichen Belastung beim Ladepersonal führen würde.

Landrat Habermann sieht das anders. Er schlägt vor, dass KR Klum das Verladen einmal testen solle.

KR Friedel wünscht, das alte System beizubehalten. Er trägt die gleichen Argumente wie KR Sturm vor. Als Rentner sehe er es als schwieriger an, eine schwere Tonne rauszufahren, als einen Gelben Sack zu tragen. Hierauf werde beispielsweise bei den Überlegungen zur Einführung einer Gelben Tonne keine Rücksicht genommen. Er fragt sich, was vielleicht von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises dann in den Tonnen entsorgt werde.

Landrat Habermann berichtet von anderen, positiven Erfahrungen in den auf Gelbe Tonne umgestellten Gebietskörperschaften. Das Gewicht der Gelben Säcke spiele keine Rolle. Es sei die Anzahl der Bewegungen hier entscheidend. Die Mitarbeiter im Kommunalunternehmen haben bereits entsprechende Beschwerden, die geäußert und ernstgenommen werden.

Herr Roßhirt bestätigt, dass die Problematik nicht beim Gewicht, sondern bei der wiederholten Bewegung liege, um die Gelben Säcke in die Schüttung der Fahrzeuge zu laden. Älteres Personal könne nicht mehr eingesetzt werden und jüngeres Personal nur für eine begrenzte Zeit. Auf Dauer sei es arbeitsschutztechnisch nicht mehr vertretbar. Auch andere Kommunalunternehmen sprechen offen darüber. Bleibt es beim alten System, sehe er Schwierigkeiten, überhaupt noch Personal für diese Arbeit zu finden.

Landrat Habermann lädt das anwesende Gremium dazu ein, diese Arbeit zu testen und unterstützt die Ansicht von Herrn Roßhirt.

KR Raschert erkundigt sich bei Herrn Roßhirt, ob das Kommunalunternehmen die Säcke nicht mehr abholt, da Herr Roßhirt mitgeteilt habe, dass er keine Beschäftigten für diese Arbeit finde und das Kommunalunternehmen nicht mehr in kommunaler Hand sei.

Herr Roßhirt berichtet, dass ein Fahrzeug sowie das Personal vom Kommunalunternehmen und ein weiteres Fahrzeug sowie Personal von der Firma KNETTENBRECH + GURDULIC Service GmbH & Co. KG gestellt werde.

KRin Reder-Zirkelbach stimmt mit ihrer Fraktion der Umstellung auf die Gelbe Tonne zu. Da das Thema bereits mehrfach besprochen worden sei, wünscht sie keine weitere Diskussion, da es ihrer Meinung nach nicht zielführend sei.

KR Werner M. befürwortet die Gelbe Tonne und einen Abholrhythmus von 14 Tagen.

KRin May verlässt die Sitzung um 18:15 Uhr.

Landrat Habermann plädiert für Ausprobieren. Bei Bedarf muss das System seiner Meinung nach angepasst werden.

Landrat Habermann lässt über den ersten Antrag von KR van Eckert abstimmen. Er weist darauf hin, dass satzungsrechtlich die Möglichkeit bestehe, die Mitglieder im Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens zur Stimmabgabe anzuweisen, wenn man dem Antrag der SPD Fraktion der sich gegen die Einführung der Gelben Tonne richte, widerspreche. Landrat Habermann fragt ab, wer diesem Antrag der SPD Fraktion zustimme und bittet um Handzeichen:

Mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 40 Anwesend 45 Persönlich beteiligt 0

Landrat Habermann bittet KR van Eckert den zweiten Antrag zu wiederholen.

KR van Eckert erläutert seinen Antrag, wonach der Verwaltungsrat angewiesen werden soll, die Festlegung der Abholzeit bei 14 Tagen zu belassen und nicht auf vier Wochen zu erhöhen.

Landrat Habermann empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen, im Hinblick auf seine Äußerung, dass sozusagen der Abfahrtturnus nach Bedarf festgelegt werde und die Notwendigkeit erst festgestellt werden könne, wenn die Gelbe Tonne eingeführt wurde. Wenn nach Einführung ersichtlich werde, dass eine frühere Leerung notwendig sei, dann werde auf 14 Tage umgestellt. Für eine Übergangszeit werden zusätzlich Gelbe Säcke zur Verfügung gestellt.

KRin Reder-Zirkelbach fragt nach der Dauer der Übergangszeit.

Landrat Habermann rechnet mit einem viertel Jahr bzw. maximal sechs Monaten.

KR van Eckert teilt mit, dass der Beschluss auf vier Wochen ausgelegt sei und somit auch so ausgeschrieben werde. Aus diesem Grund zweifelt er die angekündigte Probezeit an, da man dadurch der eigenen Ausschreibung widerspreche.

Landrat Habermann bekräftigt, dass das von Anfang an entsprechend festgelegt werden müsse.

Herr Roßhirt stimmt Landrat Habermann zu. Dies müsse in der Rahmenvorgabe, die Grundlage für die Ausschreibung sei, festgehalten werden. Ebenso müssen die Dualsysteme mehrheitlich beim Vorschlag zustimmen.

Landrat Habermann empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Es muss alternativ die Möglichkeit einer zwei wöchentlichen Leerung bestehen. Landrat Habermann bittet die Mitglieder des Kreistages die Hand zu heben, wenn sie dem Antrag zustimmen:

Mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 37 Anwesend 45 Persönlich beteiligt 0

KRin Kronester fragt nach, wie es sich bei den Kosten verhalte. Dies wäre im Beschluss des Tagesordnungspunktes nicht formuliert.

Landrat Habermann erklärt, dass es sich hierbei um Kosten im Rahmen des DSD-Systems handelt

BESCHLUSS

Der Kreistag erteilt hinsichtlich der Umstellung von der Gelben Sack-Sammlung auf die Gelbe Tonne keine Weisungen an den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens und übernimmt den empfehlenden Beschluss des Umweltausschusses vom 07.03.2023.

Mehrheitlich beschlossen Ja 37 Nein 8 Anwesend 45 Persönlich beteiligt 0

8 Wahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss 2023 zur Schöffenwahl

MITTEILUNG

Landrat Habermann erklärt: Der Landkreis Rhön-Grabfeld ist im Hinblick auf die Schöffenwahl im Jahr 2023 verpflichtet, sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Bad Neustadt a.d.Saale zu wählen. Die Vertrauenspersonen werden dabei nach Nr. 16.1 der Schöffenbekanntmachung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Die Fraktions- und Gruppensprecher der im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen wurden vorab mit Schreiben vom 23.01.2023, Az. 2.1-1010 gebeten, geeignete Personen vorzuschlagen.

Folgende Personen wurden dem Landratsamt Rhön-Grabfeld daraufhin von den jeweiligen Parteien/Wählergruppen genannt:

CSU	Thomas Helbling, 97631 Bad Königshofen i.Gr. Matthias Liebst, 97640 Oberstreu
Grüne	Birgit Reder-Zirkelbach, 97633 Großenbühl
Freie Wähler	Bruno Altrichter, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale
SPD	Rita Rösch, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale
FDP	Karl Graf von Stauffenberg, 97633 Höchheim
WI Kön	Michael Custodis, 97633 Trappstadt
Die Linke	kein Vorschlag

KR Suckfüll fragt nach, ob das Wort „Ja“ für die Zustimmung zur Wahl aller 7 Kandidaten stehen könne.

Landrat Habermann bestätigt diese Frage und bittet um die Austeilung der Stimmzettel. Die vorgeschlagenen Personen spiegeln seiner Meinung nach die Parteien und die Fraktionsvielfalt im Gremium wider. Er erklärt nochmals das Verfahren der Abstimmung.

Während der Auszählung erfolgt eine Pause von 18:22 Uhr bis 18:31 Uhr.

Landrat Habermann verliest das Wahlergebnis.

Im ersten Wahlgang entfallen bei 46 Stimmberechtigten auf:

Thomas Helbling	38 Stimmen
Matthias Liebst	40 Stimmen
Birgit Reder-Zirkelbach	42 Stimmen
Bruno Altrichter	40 Stimmen
Rita Rösch	43 Stimmen
Karl Graf von Stauffenberg	42 Stimmen
Michael Custodis	42 Stimmen
_____	_____ Stimmen

Es wurden 45 Stimmzettel abgegeben, die alle gültig waren (siehe hierzu AnlageTOP8). Die vorgeschlagenen Kandidaten seien somit alle gewählt. Er gratuliert allen Gewählten und bittet sie das Amt verantwortungsbewusst auszuführen.

Alle Gewählten haben erklärt, die Wahl anzunehmen.

9 Nebentätigkeiten und öffentliche Ehrenämter von Herrn Landrat Thomas Habermann - turnusmäßige Genehmigung

Landrat Habermann stellt nachfolgenden Sachverhalt vor.

SACHVERHALT

In der Sitzung des Kreistags am 11.05.2020 wurden durch Beschluss des Kreistags die Nebentätigkeiten des Herrn Landrat Thomas Habermann als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Überlandwerk Rhön GmbH und als Prüfer des Staatsexamens an der Universität Würzburg bis zum 30.04.2023 genehmigt. Da Herr Landrat Thomas Habermann diese Nebentätigkeiten weiterhin ausübt, ist eine Verlängerung der Genehmigung, welche grundsätzlich für 3 Jahre erfolgen soll, notwendig.

KR Friedel fragt sich, ob Herr Landrat Habermann als betroffene Person den Raum verlassen muss.

Landrat Habermann stimmt zu. Wenn die Bitte geäußert werde, verlasse er den Sitzungsraum.

BESCHLUSS

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt, dass die Nebentätigkeiten von Herrn Landrat Thomas Habermann als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Überlandwerk Rhön GmbH für 3 Jahre genehmigt werden.

Landrat Habermann stimmt als persönlich Beteiligter nicht mit ab.

Mehrheitlich beschlossen Ja 40 Nein 4 Anwesend 45 Persönlich beteiligt 1

BESCHLUSS

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt, dass die Nebentätigkeiten von Herrn Landrat Thomas Habermann als Prüfer des Staatsexamens an der Universität Würzburg ab 01.05.2023 für 3 Jahre genehmigt werden.

Landrat Habermann stimmt als persönlich Beteiligter nicht mit ab.

Mehrheitlich beschlossen Ja 43 Nein 1 Anwesend 45 Persönlich beteiligt 1

10 Ehrenämter und Nebentätigkeiten von Herrn Landrat Thomas Habermann - jährliche Information

MITTEILUNG

Herr Landrat Thomas Habermann kommt seinen Verpflichtungen aus den beamtenrechtlichen Vorschriften nach und zeigt seine öffentlichen Ehrenämter und Nebentätigkeiten an. Das entsprechende Schreiben vom 20.01.2023 ist als Anlage TOP10 beigelegt. Die Veränderungen zum Vorjahr sind entsprechend markiert.

11 Förderung von Balkonkraftwerken

Landrat Habermann erläutert nachfolgenden Sachverhalt.

SACHVERHALT

Bezug genommen wird auf die Beratung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen in der Sitzung vom 07.03.2023.

Mit Schreiben vom 10.10.2022 stellte Herr Kreisrat Matthias Freund (Die Linke) den Antrag, Balkonkraftwerke mit einer Prämie (Zuschuss) in Höhe von 100,- € durch den Landkreis zu fördern.

Zur Antragsbegründung wird auf das beigelegte Schreiben vom 10.10.2022 verwiesen.

Balkonkraftwerke (steckerfertige PV-Kleinanlagen) sind kleine Solaranlagen, die auf dem Balkon oder im Garten aufgestellt werden können. Sie speisen idR nur in das hauseigene (nicht ins öffentliche) Netz ein und können so den Bezug von Strom aus dem öffentlichen Netz reduzieren.

Voraussetzung für den Betrieb derartigen Anlagen:

- Die Anlage muss beim Netzbetreiber angemeldet werden
- Die Leistung der Anlage ist auf 600 AV bzw. W begrenzt
- Für den Betrieb ist eine spezielle Steckdose einzubauen
- Die Anlage muss gem. EEG angemeldet werden.

Die Kosten für eine derartige Anlage betragen (lt. Auskunft ÜW Rhön) je nach Größe und Ausstattung zwischen 800 und 1800 €.

In Unterfranken fördern die Landkreise Würzburg und Kitzingen derartige Anlagen (die dortigen Förderrichtlinien sind als Anhang beigelegt). Mehrere Städte in Bayern fördern ebenfalls diese Anlagen.

Die Effizienz derartigen Anlagen im Hinblick auf eine Minderung des Bezugs von Strom aus dem öffentlichen Netz ist im dünnbesiedelten ländlichen Raum sicherlich geringer zu bewerten als in Ballungszentren, wo es aufgrund des begrenzten Platzangebots eine sinnvolle Ergänzung darstellen kann, solche Anlagen (z. B. in größeren Wohnanlagen) zu installieren.

Trotz der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien ist die Versorgung der Bevölkerung nach wie vor eine Pflichtaufgabe der Gemeinden (Art. 83 Abs. 1 Bayerische Verfassung, sh. auch Art. 3 Abs. 6 S. 3 Bayer. Klimaschutzgesetz).

Da es sich bei dieser Förderung um eine freiwillige Leistung des Landkreises handeln würden, ist auch das vom Landkreis erstellte und fortzuschreibende Haushaltskonsolidierungskonzept in die Betrachtung einzustellen.

Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit des Landkreises (Pflichtaufgabe der Gemeinden) und der Verpflichtung aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept, die freiwilligen Leistungen zu überprüfen, ist der Antrag kritisch zu sehen.

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen hat in seiner Sitzung vom 07.03.2023 dem Kreistag empfohlen, eine solche Förderung nicht zu gewähren.

KR Freund merkt an, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen am 07.03.2023 von einem Kreisrat erwähnt worden sei, dass sich eine Balkonkraftanlage ab dem vierten Jahr rechnen würde. Er berichtet, dass es sich erst nach 8- 13 Jahren rentieren würde.

KR Waldsachs meldet sich zu Wort. Er verweist auf einen Pressebericht, der seine Zahlen im Umweltausschuss bestätigt. In diesem Bericht werde von einer guten Investition bei einer Balkonkraftanlage gesprochen, die sich nach 4-5 Jahren bei 0,40 Cent Stromkosten amortisieren würde. Seiner Meinung nach bedarf es bei diesem Thema keiner Förderung, da sich die Investitionskosten nur auf ca. 1000 Euro belaufen und sich nach relativ kurzer Zeit auch reinvestieren würden.

KRin Reder-Zirkelbach befürwortet mit ihrer Fraktion eine Förderung. In Anbetracht der Wirtschaftlichkeit halten sie es allerdings nicht für sinnvoll und sie sehen den bürokratischen Aufwand größer als den Nutzen.

KR Graf Schenk von Stauffenberg sei der Meinung, dass hierfür jeder selbst verantwortlich sei. Er sagt, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handeln würde. Beispielsweise werde Photovoltaik auch nicht gefördert. Er halte eine Förderung nicht für zielführend und erinnert an die vorherigen Diskussionen zum Haushalt für das 2023.

BESCHLUSS

Dem Antrag vom 10.10.2022 auf Förderung von sog. Balkonkraftwerken wird wegen der fehlenden Zuständigkeit des Landkreises nicht zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 45 Nein 1 Anwesend 46 Persönlich beteiligt 0

12 Verschiedenes öffentlicher Teil

KR van Eckert erkundigt sich nach der Denkmaltopografie und fragt, was der Landkreis unternehmen will, nachdem seit 12 Jahren auf die Fertigstellung gewartet werde, wie z.B. die Einleitung von juristischen Schritten seitens der Verwaltung.

Landrat Habermann stimmt KR van Eckert zu. Dies sei ein erheblicher Missstand des Landesamtes für Denkmalpflege. Er habe den Unmut des Kreistages persönlich beim zuständigen Referenten, dem Bayerischen Generalkonservator, vorgetragen. Er schlägt vor, den dazugehörigen Teil der Haushaltsrede der SPD zu übernehmen und das Landesamt für Denkmalpflege in einem Schreiben aufzufordern, unverzüglich diese Denkmaltopografie zu liefern. Wenn es das Gremium wünscht, vermerkt Landrat Habermann in einem Schreiben, dass sich um eine Kündigung bemüht werde. Er teilt die Meinung des Gremiums und bittet darum, Kritik direkt beim Landesamt für Denkmalpflege zu äußern. Er nimmt die Bemerkung von KR van Eckert zum Anlass dies noch einmal anzusprechen. Gegebenenfalls berichtet er auch dem Landesdenkmalrat von diesem unmöglichen Verhalten des Landesamtes. Er fragt das Gremium, ob es hierzu andere Meinungen gebe. Nachdem es keine Wortmeldungen gegeben hat, möchte Landrat Habermann im Namen aller Mitglieder des Kreistages beim Bayerischen Generalkonservator die erhebliche zeitliche Verzögerung nochmals ansprechen.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreistages.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann
Landrat

Hanna Nagel
Schriftführung